

## Spezifische Empfehlungen für Hotels – EU-Kommission

	<b>Maßnahme zur Minimierung der COVID-19-Übertragung</b>	<b>durchgeführt</b>
<b>1</b>	<b>Verwaltung / Management</b>	
a	Bereitschaftsplans für Maßnahmen zur Prävention und Eindämmung von Infektionen mit COVID-19 in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden	
b	Beachtung der Empfehlungen der Gesundheitsbehörden, Personal und Gäste sind sich der aktuellen Situation bewusst und das Infektionsrisiko wird realistisch eingeschätzt	
c	Schulung des Personals in Verfahren, die alle relevanten Aspekte der Infektionsprävention und -eindämmung betreffen, einschließlich des Umgangs mit mutmaßlichen COVID-19-Erkrankungen, mit Desinfektion und Reinigung sowie der ordnungsgemäßen Verwendung von Gesichtsmasken	
d	Festlegung einer Obergrenze für die Anzahl der Gäste, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in gemeinsam genutzten Räumen aufhalten dürfen, im Einklang mit den örtlichen Empfehlungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit für Versammlungen	
e	Informationsmaterial für Gäste über die Symptome von COVID-19, Anweisungen für Krankheitsfälle und hinsichtlich lokaler Verfahren sowie für die Handhygiene und die ordnungsgemäße Verwendung von Gesichtsmasken	
f	Information der Gäste über Verfahren zur Minimierung des Kontakts zwischen dem Personal und den Gästen mittels Beschilderung (z. B. Hinweise auf Wänden in öffentlichen Bereichen und Räumen)	
g	Erwägung der Absage von Aktivitäten in geschlossenen Räumen, in denen eine physische Distanzierung nicht gewährleistet werden kann, insbesondere wenn solche Aktivitäten im Freien stattfinden können	
<b>2</b>	<b>Rezeption und Hausverwaltung</b>	
a	Gewährleistung der Verfügbarkeit von, für SARS-CoV-2 wirksame, Händedesinfektionsmitteln	
b	Prüfung von Lösungen wie Online- oder Selbstanmeldung und -abmeldung, um den Kontakt zwischen Gästen und Mitarbeitern möglichst gering zu halten, bei Verwendung eines Touchscreens oder einer Tastatur für die Selbstanmeldung ist dafür zu sorgen, dass diese Geräte regelmäßig gereinigt werden	
c	Gewährleistung der physischen Distanzierung zwischen dem Empfangspersonal und anderen Mitarbeitern und den Gästen, idealerweise durch eine Trennplatte aus Kunststoff oder Glas	
d	Sicherstellung der physischen Distanzierung zwischen den Gästen, z. B. durch Verwendung von Bodenmarkierungen	
<b>3</b>	<b>Restaurants, Speisesäle und Bars</b>	
a	Gewährleistung der Verfügbarkeit von, für SARS-CoV-2 wirksame, Händedesinfektionsmitteln und einer Beschilderung am Eingang, auf der an die Handhygiene erinnert wird	
b	Nach Möglichkeit sollten den Kunden – statt Selbstbedienung an einem Buffet – die Mahlzeiten serviert werden. Wenn es nicht möglich ist, Lebensmittel am Tisch zu servieren, sollten die Hygienemaßnahmen verschärft werden, und die Gäste sollten daran erinnert werden, dass sie beim Betreten des Restaurants, beim Gang zum Buffet und nachdem sie sich am Buffet bedient haben, Händedesinfektionsmittel verwenden sollten.	

c	Bei Rückgriff auf ein Selbstbedienungsbuffet ist sicherzustellen, dass der Sicherheitsabstand am Buffet gewahrt bleibt	
d	Begrenzung der Zahl der Gäste, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in der Einrichtung aufhalten	
e	Vermeidung von Warteschlangen oder, falls nicht möglich, Sicherstellung der physischen Distanzierung zwischen den Gästen, z. B. durch Verwendung von Bodenmarkierungen	
f	Gewährleistung eines Abstands von 2 Metern zwischen den Tischen	
g	Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung gemäß den Leitlinien für die Belüftung von Restaurants, sowohl hinsichtlich des Luftdurchsatzes pro Stunde als auch der Zufuhr von Außenluft pro Stunde	
h	Sicherstellung, dass die Klimaanlagefilter entsprechend den Anweisungen des Herstellers regelmäßig gereinigt werden	
i	Wenn für die Lüftung klimatisierte Luft verwendet wird, ist die Re-Zirkulation so weit wie möglich zu minimieren	
j	Regelmäßige Reinigung häufig berührter Oberflächen mit Standardreinigungsmittel	
<b>4</b>	<b>Fitnessbereiche</b>	
a	Gewährleistung der Verfügbarkeit von, für SARS-CoV-2 wirksame, Händedesinfektionsmitteln	
b	Gewährleistung der Reinigung der Ausrüstung und insbesondere der berührten Oberflächen (z. B. Griffe) nach Benutzung durch jeden Gast mit geeigneter Reinigungsausrüstung	
c	Gewährleistung der physischen Distanzierung zwischen den Gästen	
d	Beschränkung des Zugangs zur Gewährleistung der physischen Distanzierung	
e	Die Nutzung von Umkleieräumen sollte vermieden werden, und die Gäste sollten ermutigt werden, sich auf ihren Zimmern umzuziehen.	
<b>5</b>	<b>Wellnesseinrichtungen und Hallenbäder</b>	
a	Gewährleistung der Verfügbarkeit von, für SARS-CoV-2 wirksame, Händedesinfektionsmitteln und des Zugangs zu Handwascheinrichtungen	
b	behandelnde Person und der Gast tragen Gesichtsmasken	
c	Händedesinfektionsmittel verwenden oder Hände waschen vor und nach jeder Behandlung	
d	Sicherstellung der regelmäßigen Wartung und umweltgerechten Reinigung dieser Anlagen	
<b>6</b>	<b>Außenanlagen (Außenschwimmbecken, Strände, Spielplätze)</b>	
a	Gewährleistung der Verfügbarkeit von, für SARS-CoV-2 wirksame, Händedesinfektionsmitteln und des Zugangs zu Handwascheinrichtungen	
b	Gewährleistung eines Abstands von 2 Metern zwischen Tischen, Strandliegen und zwischen den Gästen bei verschiedenen Aktivitäten und im Pool	
c	Gäste, die sich das Zimmer teilen, können Tische, Strandliegen usw. gemeinsam nutzen	
d	Sicherstellung der regelmäßigen Wartung und umweltgerechten Reinigung dieser Anlagen	
<b>7</b>	<b>Innenfreizeitbereiche für Kinder (z. B. Hotelkrippe)</b>	
a	Da in diesen Bereichen physischer Kontakt nicht vermieden werden kann und die physische Distanzierung unmöglich ist, sollte geprüft werden, ob solche Einrichtungen geöffnet bleiben sollten	
	<b>Wenn die Einrichtungen geöffnet bleiben, gilt:</b>	
b	Die Verwendung von Gesichtsmasken durch Mitarbeiter, die Kinder betreuen, sollte in Erwägung gezogen werden.	

c	Gewährleistung der Verfügbarkeit von, für SARS-CoV-2 wirksame, Händedesinfektionsmitteln und des Zugangs zu Handwascheinrichtungen	
d	Begrenzung der Zahl der Kinder, die die Bereiche zu einem beliebigen Zeitpunkt besuchen	
e	Regelmäßige Reinigung von häufig berührten Oberflächen, Spielsachen und Ausrüstung mit Standardreinigungsmittel	
<b>8</b>	<b>Konferenz- und Sitzungsräume</b>	
a	Konferenz- und Sitzungsorganisatoren sollten sich an die lokalen Leitlinien zur zulässigen Anzahl an Teilnehmern halten.	
b	Gewährleistung der Verfügbarkeit von Händedesinfektionsmitteln und des Zugangs zu Handwascheinrichtungen	
c	Gewährleistung der physischen Distanzierung zwischen den Teilnehmern	
<b>9</b>	<b>Toiletten</b>	
a	Gewährleistung der ununterbrochenen Verfügbarkeit von Seife und Wasser sowie von Einweg-Papierhandtüchern oder automatischen Händetrocknern	
<b>10</b>	<b>Aufzüge</b>	
a	Es wird empfohlen, die gemeinsame Nutzung des Aufzugs durch Personen, die sich kein Zimmer teilen, so weit wie möglich zu verhindern. Die Benutzung von Aufzügen sollte in erster Linie körperlich behinderten Personen sowie Personen, die Gepäck mitführen, vorbehalten werden.	
b	Förderung der Benutzung von Treppen, soweit dies möglich und praktikabel ist (z. B. in niedrigen Gebäuden)	
c	Sicherstellen, dass häufig berührte Oberflächen (Bedientafeln von Aufzügen und Handläufe) regelmäßig gereinigt werden	
d	Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Belüftung des Aufzugs gemäß den Anweisungen des Herstellers und den Bauvorschriften	
<b>11</b>	<b>Schutzbedürftige Gäste</b>	
a	Schutzbedürftige Gäste sollten davon abgehalten werden, an Aktivitäten teilzunehmen, bei denen eine physische Distanzierung nicht jederzeit gewährleistet werden kann (insbesondere bei Aktivitäten in geschlossenen Räumen) und sollten die physische Distanzierung und die Handhygiene sorgfältig beachten. Das Servieren von Mahlzeiten auf dem Zimmer sollte als Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, schutzbedürftige Gäste stärker zu beschützen.	
<b>12</b>	<b>Veranstaltungen vor Ort</b>	
a	Die Absage von Veranstaltungen mit einer großen Teilnehmerzahl (z. B. Konzerte) sollte in Erwägung gezogen und die Empfehlungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit auf nationaler und lokaler Ebene in Bezug auf die zulässige Teilnehmerzahl sollten stets genau befolgt werden.	